



HILFEN FÜR WOHNUNGSLOSE FRAUEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Grundsätze - Anforderungen - Standards

Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.



INHALT

Vorwort

- 1. Warum ein frauenspezifischer Ansatz?**
- 2. Armut ist weiblich..., spezifische Armutsrisiken für Frauen**
- 3. Wohnungslose Frauen**
 - 3.1 Wohnungsnot
 - 3.2 Gewalterfahrungen
 - 3.3 Physische und psychische Beeinträchtigungen
 - 3.4 Soziale und familiäre Bindungen
 - 3.5 Junge wohnungslose Frauen
- 4. Ziele und Aufgaben**
- 5. Anforderungen an ein frauenspezifisches Hilfesystem**
 - 5.1 Grundhaltung der Arbeit
 - 5.2 Weibliches Fachpersonal
 - 5.3 Schutz und Autonomie
 - 5.4 Arbeitshilfen
 - 5.5 Dokumentation und Konzeption
 - 5.6 Netzwerkarbeit
 - 5.7 Verbesserte Betreuungsleistungen nach §§ 67ff. SGB XII
- 6. Anforderungen an ein gemischtgeschlechtliches Hilfesystem**
 - 6.1 Gleichberechtigung
 - 6.2 Schutz und Autonomie
 - 6.3 Frauenspezifische Angebote
- 7. Anforderungen an eine frauengerechte Sozial- und Wohnungspolitik**
 - 7.1 Keine Benachteiligung, Diskriminierung und Gewalt
 - 7.2 Rechtsanspruch auf frauenspezifische Hilfen
 - 7.3 Anspruch auf Einkommen, Wohnung und Arbeit

Literatur, statistisches Material

Die Liga der freien Wohnungslosenhilfe bemüht sich seit längerer Zeit um eine verstärkte Wahrnehmung der von Wohnungslosigkeit betroffenen oder bedrohten Frauen im Lande. Bei ihrer alljährlich durchgeführten Stichtagserhebung zur Nachfrage wohnungsloser Menschen in den Diensten und Einrichtungen der Ligaverbände stellt sie seit Jahren eine stetig wachsende Anzahl fest. In Baden-Württemberg sind demnach gegenwärtig über 2.000 Frauen wohnungslos. Eine Arbeitsgruppe der Liga hat sich nunmehr mit der Situation und den Hilfeangeboten für wohnungslose Frauen befasst und legt ein Arbeitspapier vor.

Ziel der Ligaverbände und der AG „Wohnungslose Frauen“ ist es, sich verstärkt für die Belange wohnungsloser bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohter Frauen einzusetzen und die Umsetzung eines flächendeckenden qualifizierten Angebots für wohnungslose Frauen in Baden-Württemberg zu erreichen. In einigen Großstädten, vor allem aber im ländlichen Raum, fehlen in Baden-Württemberg immer noch frauenspezifische Hilfeangebote.

Diese Broschüre soll

- Fachleute in ihrer alltäglichen Arbeit unterstützen
- Einrichtungs- und Kostenträger in ihrer Verantwortung für die Konzipierung und Umsetzung geschlechterorientierter Angebote unterstützen
- eine frauengerechte Sozial- und Wohnungspolitik einfordern
- politisch Verantwortlichen in ihrer Auseinandersetzung mit der Thematik einen fachlichen Orientierungsrahmen geben.

Nicht zuletzt hoffen wir, die besondere Notlage wohnungsloser Frauen für alle Leserinnen und Leser begreifbarer zu machen und damit solidarische Unterstützung zur Erreichung der Ziele für wohnungslose Frauen zu bewirken.



Johannes Böcker

Vorstandsvorsitzender

Die Unterarbeitsgruppe „Wohnungslose Frauen“ ist der Arbeitsgruppe „Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe“ des Ausschusses Arbeit und Existenzsicherung zugeordnet und damit in die Gremienstruktur der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg eingebunden. Die Wohlfahrtsverbände sind in der UAG „Wohnungslose Frauen“ in der Regel durch eine Mitarbeiterin vertreten.



WARUM EIN FRAUENSPEZIFISCHER ANSATZ?

Angebote der Wohnungslosenhilfe waren viele Jahre ausschließlich auf die Bedürfnisse und Notlagen wohnungsloser Männer ausgerichtet. Wohnungslose Frauen waren lange nicht sichtbar, weil sie – solange es geht – die Öffentlichkeit meiden, ihre Not verstecken, Unterschlupf suchen und sich irgendwie selbst helfen.

In den 80er Jahren ist in der Fachöffentlichkeit das Bewusstsein entstanden, dass eine größere Zahl von Frauen wohnungslos ist oder sich in Wohnungsnot befindet und frauengerechte Hilfeangebote benötigen. Der Aufbau der Hilfe wird seitdem bundesweit vorangetrieben, wenn auch eher in großen Städten. Dagegen fehlen meist in ländlichen Bereichen passende Angebote für Frauen ohne Wohnung. So auch in Baden-Württemberg.

Männer und Frauen haben in der Gesellschaft als auch im Privaten unterschiedliche Lebensbedingungen. Daher ist es notwendig, die Lebenssituationen von wohnungslosen Frauen und Männern aus einer geschlechtssensiblen Perspektive zu betrachten, um damit adäquate Analysen und Schlussfolgerungen für die Hilfepraxis sicher zu stellen. (Gender Mainstreaming¹).

Die Sichtweise des Gender Mainstreaming hat bisher in der Wohnungslosenhilfe nicht ausreichend Eingang gefunden. Aber, Gender Mainstreaming wäre auch kein Ersatz für spezifische Frauenförderung, denn diese setzt an den konkreten Benachteiligungen von Frauen an. Frauenförderung ist deshalb solange erforderlich, bis Frauen und Männer tatsächlich gleichberechtigt sind².

Was bedeutet Frauenförderung für die Wohnungslosenhilfe?

Für den Umgang mit Frauen in Armut und Wohnungsnot und die Gestaltung der Hilfeangebote muss die Auseinandersetzung mit frauenspezifischen Sozialisationsbedingungen, ihren Lebens- und Berufsrealitäten und ihrer gesellschaftlichen Stellung als Frau stattfinden. Diese Auseinandersetzung muss im Ergebnis dazu führen, dass frauengerechte Lösungen zur Behebung der aktuellen Not gefunden werden, aber auch zur weiteren Verbesserung der Lebenssituation (siehe auch Kapitel 5).

¹ „Der Europarat definiert Gender Mainstreaming folgendermaßen: Gender Mainstreaming besteht in der (Re-)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung der Entscheidungsprozesse, mit dem Ziel, dass die an politischer Gestaltung beteiligten Akteure und Akteurinnen den Blickwinkel der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in allen Bereichen und auf allen Ebenen einnehmen.“ Übersetzt aus dem Französischen von Mückenberger/Tondorf in: Gender Mainstreaming-Informationen und Impulse, Broschüre des Niedersächsischen Ministeriums für Frauen und Soziales, Hannover 2000

² Vgl. Chancengleichheit als Leitprinzip, BW, Sozialministerium Stand März 2003

Armut in Deutschland ist weiblich: Von Einkommensarmut sind in erster Linie Alleinerziehende, kinderreiche Familien und Erwerbslose betroffen - in allen diesen Gruppen sind Frauen überproportional anzutreffen. Generell liegt das Lohn- und Gehaltsniveau von Frauen deutlich unter dem von Männern.³ Durch unbezahlte Kindererziehung ergeben sich Lücken in der Erwerbstätigkeit, die Frauen bei Aufstiegsmöglichkeiten, aber auch bei Sozialleistungen bis hin zur Rente benachteiligen.

Leider setzt sich der dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung⁴ nicht konsequent mit frauenspezifischen Armutsfallen auseinander und rückt diese eher in den Bereich der individuell verpassten Chancen als einer strukturellen Ungleichheit.⁵ So nutzen Frauen zwar laut Bericht ihre Chancen im Bildungsbereich, allerdings muss diese Aussage in Verbindung gebracht werden mit der Tatsache, dass die Erwerbstätigenquote bei Frauen zwischen 20 und 49 deutlich sinkt, sobald Kinder da sind. Parallel dazu steigt wiederum ihr Anteil an der Anzahl der Teilzeitbeschäftigten. Dies ist eine Folge nicht ausreichender und angemessener Angebote der Kinderbetreuung.

Aufgrund ihrer geringeren Erwerbsbeteiligung ist das Risiko von Frauen, besonders in Krisensituationen oder im Alter, mit sehr wenig Geld wirtschaften zu müssen, erhöht.⁶ Das bedeutet, dass sich Frauen, nicht nur mit einem knappen finanziellen Budget, sondern auch mit schlecht ausgestatteten Wohnraum zufriedengeben müssen. Sie leben teilweise in unzumutbarer Enge oder aber müssen einen Grossteil ihres Einkommens für Wohnkosten aufbringen.

Folgen ständiger finanzieller Not sind häufig mangelhafte Ernährung und höhere Krankheitsanfälligkeit. Hinzu kommt die psychische Belastung durch die ständige Sorge um die nötigsten Einkäufe. Bei Wohnungsverlust sind Frauen in besonderer Weise den Folgen mangelnder Schutz- und Privatsphäre ausgesetzt. Diese geschilderten Umstände können sich als traumatisierende Erlebnisse erweisen, da Frauen, bedingt durch Sozialisation und gesellschaftliche Wertvorstellungen, nach wie vor dazu neigen, die Schuld an gescheiterten Lebensentwürfen oder an psychisch belastenden Situationen sich selbst zuzuordnen.

³ Nach Angaben des Instituts der Deutschen Wirtschaft Köln liegt der Durchschnittslohn von Frauen in Deutschland rund 24 Prozent unter dem Lohn von Männern. Damit nimmt Deutschland bei der Lohnungleichheit unter den EU-Mitgliedsstaaten den drittletzten Platz ein, teilt das GenderKompetenzZentrum in Berlin mit.

⁴ vgl. „Lebenslagen in Deutschland – Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung“, Köln 2008.

⁵ vgl. dazu eine Stellungnahme des Deutschen Frauenrates:
http://www.frauenrat.de/files/080528_Stellungnahme_Armutsbericht2008.pdf

⁶ Nach BT-Drucksache 16/6301 betrug die Durchschnittsrente in 2006 bei Männern 984 Euro, bei Frauen 509 Euro .

Ausgangspunkt der Arbeit mit wohnungslosen Frauen ist die Kenntnis ihrer Lebenssituation, ihrer Problemlagen, ihrer Bewältigungsstrategien sowie die Berücksichtigung spezifisch weiblicher Biografien. Besondere Aspekte der Lebenssituation sind:

3.1. Wohnungsnot

Wohnungslose Frauen verfügen über keine Wohnung bzw. leben in unzumutbaren Wohnverhältnissen oder sind unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht.

Häufigster formaler Grund des Wohnungsverlustes ist „Auszug ohne Kündigung“. Der wichtigste Auslöser des Wohnungsverlustes bei Frauen ist nach wie vor die Auflösung der Familienstrukturen (Trennung/Scheidung/Auszug aus der elterlichen Wohnung), oft gekoppelt mit Gewalt.⁷ Häufigste Konsequenz ist eine fehlende wirtschaftliche und finanzielle Absicherung.

Wohnungslosigkeit bei Frauen hat vielfältige Formen und Erscheinungsbilder und stellt sich anders dar als bei Männern. Erfahrungsgemäß sind Frauen meist verdeckt oder latent wohnungslos. Sie suchen zunächst eigene Lösungen, z.B. bei Bekannten, „Freunden“ oder am Arbeitsplatz. Im Freien nächtigen sie nur in größter Not und meist mit „Beschützern“. Frauen setzen im Notfall spezifische Bewältigungsstrategien ein und suchen eigenständig nach Lösungen, ohne jedoch die Probleme selbst lösen zu können.

Wohnungslosigkeit ist bei Frauen eng verknüpft mit extremer Armut. Sie versuchen, ihr „Armsein“ nach Möglichkeit zu verstecken, weil sie aufgrund der gesellschaftlichen Zuschreibung davon ausgehen, dass ihre Armut als persönliches Versagen und Schande gilt. Ebenso versuchen sie, ihren Wohnungsverlust zu verbergen, um die gesellschaftliche Anerkennung nicht ganz zu verlieren.

Nach der Definition des Deutschen Städtetags⁸ gibt es:

Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffene Frauen, die ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung (oder Wohneigentum) und nicht institutionell untergebracht sind, und z.B. gänzlich ohne Unterkunft sind oder in Behelfsunterkünften oder vorübergehend bei Freunden, Verwandten und Bekannten unterkommen und auf eigene Kosten im gewerbsmäßiger Behelfsunterkunft leben.

Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffene und institutionell untergebrachte Frauen, die ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung (oder Wohneigentum) sind, aber nach ordnungsrechtlichen oder nach sozialhilferechtlichen Regelungen institutionell untergebracht sind.

Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind Frauen, z.B. durch Kündigung, Räumung oder sonstigen Gründen wie bspw. eskalierenden sozialen Konflikten, gewaltgeprägten Lebensverhältnissen oder Abbruch des Hauses.

In unzumutbaren Wohnverhältnissen leben Frauen, die z. B. in Substandardwohnungen untergebracht sind, in außergewöhnlich beengtem Wohnraum oder in Wohnungen ohne ausreichende oder mit gesundheitsgefährdender Ausstattung leben, untragbar hohe Mieten zu zahlen haben oder unter gesundheitlichen und sozialen Notlagen oder in konfliktbeladenen und gewaltgeprägten Lebensverhältnissen wohnen.

⁷ vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe: Statistikbericht 2004-2006

⁸ vgl. Sicherung der Wohnungsversorgung in Wohnungsnotfällen und Verbesserung der Lebensbedingungen in sozialen Brennpunkten, Dt. Städtetag, Reihe D, DST-Beiträge zur Sozialpolitik, Heft 21, 1987

3.2. Gewalterfahrungen

Häusliche Gewalt

Eines der größten Gesundheitsrisiken für Frauen stellt weltweit sexualisierte Gewalt und insbesondere häusliche Gewalt dar. In seiner Dimension sind gewaltbedingte Gesundheitsschäden nach einer Studie der Weltbank mit denen von HIV, Tuberkulose, Krebs und Herz- Kreislauferkrankungen vergleichbar. Untersuchungen, die auch durch die Praxis bestätigt werden, haben ergeben, dass ca. 90 Prozent der befragten wohnungslosen Frauen in ihrem bisherigen Leben sexueller Gewalt ausgesetzt waren.⁹ Die häusliche Gewalt ist oft der Auslöser für die Wohnungslosigkeit. Die Frauen fliehen aus der gemeinsamen Wohnung mit dem Partner oder der Familie, um ihre Würde, ihre Gesundheit, ihr Leben zu schützen.¹⁰

Gewalt auf der Straße/Übernachtungsprostitution

Wohnungslosigkeit und das Leben auf der Straße sind der extremste Ausdruck gesellschaftlichen Elends, den eine Frau erleben kann und den sie bewältigen muss. Durch öffentliche Diskriminierung ist sie ständig verbaler und körperlicher Gewalt ausgesetzt. Sie ist schutzlos und damit auch häufig Opfer sexuellen Missbrauchs und sexueller Gewalt.

Durch einen Partner ist eine Frau auf der Straße meist auch nicht geschützt. Erfüllt sie seine Erwartungen nicht oder kann sie diese z.B. durch Sucht- oder psychische Krankheit nicht erfüllen, kommt es oft zu tätlichen Angriffen des Mannes. Dabei kann es auch zu sexueller Gewalt kommen. Sexuelle Verfügbarkeit wird zumeist erwartet, wenn Frauen bei Männern unterkommen, als Gegenleistung dafür, dass die Frauen in der Wohnung der Männer übernachten dürfen (Übernachtungsprostitution).

Wohnungslose Frauen, die der Prostitution nachgehen, werden häufig durch ihre ebenfalls wohnungslosen Partner zur Prostitution gezwungen bzw. leben in den Häusern ihrer Zuhälter. Sie sind extremer Unterdrückung, Gewalt und Beschneidung ihrer Freiheit

ausgesetzt. Sie haben selten einen Zugang zum herkömmlichen Hilfesystem und zur persönlichen Hilfe. Vor der Sozialarbeit werden sie abgeschirmt, sie sind nicht sichtbar.

3.3. Physische und psychische Beeinträchtigungen

Sowohl das Leben auf der Straße, als auch die verdeckte Form der Wohnungslosigkeit fördern Erkrankungen. Die psycho-physische Integrität der Persönlichkeit ist durch die Lebensumstände, die den Frauen keine Sicherheit bieten, ständig bedroht. Die Bewältigung des Lebens in unsicheren Wohnverhältnissen oder im Straßenumfeld nimmt die Frauen so in Anspruch, dass nur wenigen die Möglichkeit für eine individuelle Gesundheitsversorgung bleibt. Verschärft wurde diese Situation durch die mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz entstandenen Behandlungsbarrrieren durch Praxisgebühren, Zuzahlungen und Reduzierung der gesetzlichen Leistungen. Notwendige Behandlungen werden aufgeschoben oder erst gar nicht angefangen.

Früh erlebte oder immer wiederkehrende körperliche oder psychische Gewalt und Demütigungen, die nicht entsprechend verarbeitet werden konnten, führen häufig zu posttraumatischen Belastungsstörungen, Angst- und Panikattacken, Depressionen, Schmerzsyndromen, Schlafstörungen und Essstörungen. Sucht und die Einnahme von Psychopharmaka, Alkohol- und Tablettenabhängigkeit sind als Bewältigungsstrategien häufige Folge.

3.4. Soziale und familiäre Bindungen

Wohnungslose Frauen verfügen häufig über ein relativ dichtes Beziehungsnetz. Die Hälfte der Frauen hält Kontakt zu ihren Herkunftsfamilien, auch wenn sie dort schon als Kind physische und psychische Gewalt erlebten.

⁹ „wohnungslos“ Heft 3/98 Seite 94

¹⁰ 2006 war häusliche Gewalt bei 14,2% aller Frauen der Auslöser für den Wohnungsverlust, vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe: Statistikbericht 2004-2006

Die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe für Frauen sind mit sehr unterschiedlichen Lebenslagen und Familienkonstellationen konfrontiert: Schwangere Frauen, Frauen mit Säuglingen sowie Frauen mit fast erwachsenen Kindern, Frauen mit einem oder auch mehreren Kindern suchen entsprechende Hilfe für sich und ihre Kinder. Frauen, deren Kinder fremd untergebracht sind, bekommen oft am Wochenende und in den Ferien Besuch von ihren Kindern, was jedoch in den Obdachlosenunterkünften meist nicht realisierbar ist. Eine weitere Schwierigkeit ist die Unterbringung und Beratung von Paaren und Paaren mit Kindern, da die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe auf diese besonderen Bedarfe (Wohnraum mit Partnern und/oder Kindern) bislang kaum eingerichtet sind. Wenn überhaupt die Möglichkeit besteht, ist die Betreuung der Kinder in den Einrichtungen, in denen Frauen mit ihren Kindern leben können, nicht gewährleistet.

3.5. Junge wohnungslose Frauen

Aufgrund ihrer besonderen Bedürfnisse und Lebensperspektiven und der auffällig hohen Anzahl junger wohnungsloser Frauen wird die Situation junger wohnungsloser Frauen in der vorgelegten Broschüre gesondert hervorgehoben. So wurden bei der Stichtagserhebung der Liga Baden-Württemberg 2007 erstmals mehr wohnungslose Frauen unter 18 gezählt als Männer, und auch in der Altersgruppe der 18 bis 25-Jährigen waren Frauen mit knapp 35 Prozent überdurchschnittlich stark vertreten.¹¹

Über die Hälfte aller unter 25-jährigen wohnungslosen Frauen lebt gänzlich ohne Unterkunft oder schläft bei (wechselnden) Bekannten oder Freunden. Die Hilfeangebote der Wohnungslosenhilfe sind in der Regel nicht auf diesen Personenkreis eingerichtet, häufig besteht lediglich ein Kontakt in niedrighwelligen Einrichtungen. Besonders erschwerend kommt hinzu, dass die wenigsten jun-

gen Frauen, die sich an die Wohnungslosenhilfe wenden, eigenes ausreichendes Einkommen haben. Wenn sie sich obdachlos-rechtlich unterbringen lassen oder eigenen Wohnraum anmieten wollen, sind sie auf Sozialleistungen, zumeist Arbeitslosengeld II, angewiesen. Dies wird ihnen jedoch meist nicht bewilligt, mit dem Verweis darauf, dass ihnen die Übernahme der Kosten der Unterkunft für ein eigenes Mietverhältnis nicht zustehe. Vielmehr seien sie verpflichtet, bis zu ihrem 25. Lebensjahr bei den Eltern zu leben.¹²

Ein großer Teil der jungen Frauen hat ihr bisheriges Leben als eine „einzige Krise“ erlebt. Kennzeichnend für ihre Situation sind massive Differenzen in der Herkunftsfamilie, Gewalterfahrungen und Aufenthalte in Jugendhilfeeinrichtungen. Ihr Leben ist geprägt von Beziehungsbrüchen, Verletzungen und Enttäuschungen ohne stabile soziale Beziehungen. Viele junge Frauen leiden schon in jungen Jahren unter (unbehandelten) psychischen Auffälligkeiten oder psychischen Erkrankungen. Ein weiterer Verbleib in der Herkunftsfamilie ist oft nicht mehr möglich.

Der Traum von einem selbstbestimmten und eigenständigen Leben, abgesichert durch Bildung und Ausbildung, scheidet, bevor eine Realisierung möglich wurde. Hinzu kommt, dass finanzielle Ansprüche häufig nicht ausreichend geklärt bzw. gesichert sind. So werden beispielsweise Zeiten ohne BAföG-Bezug (Schul- und Semesterferien) nicht überbrückt bzw. nur nach hohem bürokratischen Aufwand (manchmal auch lediglich darlehensweise) übernommen. Wohnungslos und ohne tragende soziale Beziehungen entscheiden sich viele dieser jungen Frauen entgegen ihrer ursprünglichen Ziele früh für ein Kind oder werden ungewollt schwanger und übernehmen die tradierten weiblichen Rollenmuster, ohne sich über die Konsequenzen im Klaren zu sein.

¹¹ vgl. Liga-Stichtagserhebung Baden-Württemberg 2007

¹² siehe „Auszugsverbot“ für unter-25-Jährige in Hartz IV nach § 22(2a) SGB II

ZIELE UND AUFGABEN

Die Arbeit mit wohnungslosen Frauen zeichnet sich insbesondere durch folgende übergeordnete Ziele und Aufgaben aus:

- Schaffung und Erhalt eines flächendeckenden Hilfeangebots für wohnungslose Frauen in Baden- Württemberg
- Eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation und der Lebensbedingungen wohnungsloser Frauen
- Die Förderung der Integration wohnungsloser Frauen und die Erweiterung und Stärkung ihrer individuellen Fähigkeiten
- Die Wahrnehmung eines sozialpolitischen Mandates zur Sicherstellung von Chancengleichheit, Selbstbestimmung, Menschenwürde und Geschlechtergerechtigkeit
- Die Entwicklung von Strategien zur Vermeidung von Ausgrenzung
- Die Bekämpfung der Diskriminierung und Benachteiligung von Frauen
- Partizipation als Grundprinzip auf allen Ebenen

Bei wohnungslosen Frauen ist nach wie vor von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Das vorhandene Hilfesystem erreicht sie vor allem dort, wo keine frauenspezifischen Angebote vorhanden sind, nicht. Erste Priorität hat deshalb immer die Schaffung und Erhalt eines flächendeckenden eigenständigen Hilfeangebots für Frauen. Angebote, die dem Bedarf wohnungsloser Frauen gerecht werden, können nur sichergestellt werden, wenn diese sich an bestimmten Standards orientieren.

5.1. Grundhaltung der Arbeit

Wichtige Handlungsprinzipien der Arbeit sind Akzeptanz, Wertschätzung und Parteilichkeit.

Parteilichkeit in der Arbeit mit von Armut und Wohnungsnot betroffenen Frauen bedeutet, konsequent frauenspezifische Standpunkte zu vertreten und strukturelle Ungleichheiten und deren Auswirkungen auf die individuellen Biografien der Frauen im Blick zu behalten. Dies setzt die Akzeptanz und das Ernstnehmen der Lebenssituation der hilfesuchenden Frauen ebenso voraus, wie die Kenntnis gesellschaftlicher Rollenbilder und Strukturen. Parteilichkeit bedeutet konkret, Frauen in der Entwicklung selbstbestimmter weiblicher Identität zu unterstützen. Wertschätzung bedeutet, die Frauen nicht über ihre Defizite zu definieren, sondern ihre Stärken wahrzunehmen und mit ihnen zu arbeiten.

Die Hilfe ist geprägt von einer durchgehenden, ganzheitlichen Beratung und Betreuung, die an den persönlichen Stärken und individuellen Lebensvorstellungen der Frauen ansetzt und ihre vielfältigen Lösungs- und Bewältigungsstrategien mit einbezieht.

5.2. Weibliches Fachpersonal

Frauen brauchen die Option, von weiblichem Fachpersonal beraten und betreut zu werden. Deshalb gehört es zum Standard, dass in Einrichtungen, die Hilfen für wohnungslose Frauen anbieten, weibliches Fachpersonal als Ansprechpartnerin und Bezugsperson zur Verfügung steht. Nur so wird es den betroffenen Frauen erleichtert, frauenspezifische Themen und Probleme wie Missbrauchs- und Gewalterfahrungen, Schwangerschaft und Empfängnisverhütung, weibliche Sexualität und Mutterschaft oder Aspekte weiblicher Gesundheit bei Bedarf ansprechen zu können.

Voraussetzung dafür ist, dass die Fachkräfte über eine ausreichende Qualifikation verfügen und in der Lage sind, Geschlechterrollen und gesellschaftliche Strukturen zu erkennen und zu reflektieren. Es müssen Kenntnisse über die Lebenssituation wohnungsloser Frauen vorhanden sein und inhaltliche Reflektionen frauenspezifischer Arbeitsansätze stattfinden. Nur auf dieser Basis sind die Lebenslagen und Probleme der Frauen zu erkennen und zu erfassen und sind adäquate Lösungen mit ihnen zu entwickeln. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist es wichtig, dass sich die Fachkräfte fortbilden und regelmäßig durch Supervision begleitet werden.

5.3. Schutz und Autonomie

Alle Angebote müssen entsprechend den Bedürfnissen und Notlagen wohnungsloser Frauen gestaltet sein, damit die Hilfe angenommen werden kann. Sie brauchen eine zentrale Lage, die leicht und sicher zugänglich ist. Wohnräume müssen verschließbar sein. Spezielle (Wohn-)räume für Frauen mit Kindern müssen vorhanden sein. Dem Schutzbedürfnis muss bei Bedarf durch Nacht- und Pfortendienste Rechnung getragen werden.

Besonders auch bei obdachlosenrechtlicher Unterbringung ist darauf zu achten, dass Frauen keiner Gewalt ausgesetzt sind.

5.4. Arbeitshilfen

Bei der Planung der Arbeitshilfen ist an die Kompetenzen wohnungsloser Frauen anzuknüpfen. Separate Qualifizierungen sollen auf den Bedarf von Frauen bezogen sein. Es ist darauf zu achten, dass alle Arbeitsbereiche auch für Frauen zugänglich sind (nicht nur der hauswirtschaftliche Bereich). Geeignete Fördermaßnahmen für Ausbildung und Arbeitsintegration sind mit den zuständigen Leistungsträgern sicher zu stellen.

5.5. Dokumentation und Konzeption

Die Dokumentation der Einzelfallhilfen und die Erhebung von Hilfebedarfen muss geschlechtsspezifisch erfolgen. Frauenspezifische strukturelle Angebote und Maßnahmen müssen ebenfalls gesondert dokumentiert werden.

Die spezifische Frauenarbeit muss in die schriftliche Konzeption der Einrichtung aufgenommen sein.

5.6. Netzwerkarbeit

Alle Einrichtungen sollen vor Ort soziale, politische und kulturelle Netzwerke für wohnungslose Frauen aufbauen. Informationen über mögliche andere alternative oder ergänzende Hilfeangebote für Frauen im Umkreis müssen vorhanden sein, insbesondere wenn der Hilfebedarf der einzelnen Frauen nicht über die Einrichtung abgedeckt werden kann (z.B. Behandlung von traumatisierten oder psychisch kranken Frauen). Es sollen Kontakte zu Einrichtungen, Fachberatungsstellen und anderen Hilfeangeboten

für Frauen hergestellt, gepflegt und gefördert werden. Ein Arbeitskreis für bspw. „Frauen in Not“ auf lokaler Ebene ist empfehlenswert. Zum fachlichen Austausch, zur Weiterentwicklung der frauenspezifischen Konzeptionen und der Vernetzung auf überregionaler Ebene sollen alle Möglichkeiten genutzt werden.

5.7 Verbesserte Betreuungsleistungen nach §§ 67ff. SGB XII

In der Beratung und persönlichen Begleitung nach §§ 67ff. SGB XII unterscheiden sich die frauenspezifischen Problemlagen von denen der Männer. So müssen neben den Fragestellungen wie bspw. Wohnungsverlust und fehlende Arbeit, Schuldenklärung, vor allem auch Probleme wie sexuellen Missbrauch in der Kindheit und auch später, Gewalterfahrungen, (Zwangs-) Prostitution, das Problem der „verlorenen“ Kinder, gründlich angegangen werden. Dies erfordert eine verbesserte Betreuungsleistung. Viele der betroffenen Frauen leiden unter massiven Traumata aufgrund dieser Erlebnisse und haben psychische Probleme.

Die Betreuungsschlüssel sind dieser besonderen Bedarfssituation anzupassen. Bei Hilfeangeboten für Frauen unter 25 Jahren muss darüber hinaus dem intensiveren Betreuungsbedarf dieser Zielgruppe der unter 25-Jährigen Rechnung getragen werden. Das besondere Schutzbedürfnis muss durch Finanzierung qualifizierter Nachtbereitschaft, bzw. Pfortendienste Berücksichtigung finden.

Werden im Rahmen gemischtgeschlechtlicher Einrichtungen Angebote für Frauen gemacht, müssen neben den oben genannten Standards (siehe auch Kapitel 5) folgende weitere Standards eingehalten werden:

6.1. Gleichberechtigung

Gemischtgeschlechtliche Einrichtungen müssen gleichberechtigt für Frauen und Männer konzipiert sein. Dies geschieht nur durch ein jeweils eigenständiges adäquates Hilfeangebot in der Beratungs-, Wohn- und Arbeitssituation. Die Angebote müssen sich jeweils an den Bedürfnissen der Frauen und Männer orientieren, die Belegung muss in einem ausgewogenen Verhältnis von Männern zu Frauen sein.

6.2. Schutz und Autonomie

Frauen müssen selbst bestimmen können, ob sie im gemischtgeschlechtlichen oder separaten Frauenbereich untergebracht werden.

Gemischtgeschlechtliche Tagesstätten und Beratungsstellen müssen dem Sicherheits- und Autonomiebedürfnis der Frauen gerecht werden, besonders auch bezüglich der Lage und des Standorts. Eigene geschützte Bereiche müssen für Frauen vorhanden sein.

Es muss ein separater Frauenbereich mit eigenem Sanitärbereich, in Einrichtungen mit Unterkunftsangeboten, außerdem ein eigener Wohnbereich mit eigener Küche und Aufenthaltsbereich für Frauen (und Kinder) zur Verfügung stehen.

Frauen dürfen nicht mit Männern im gleichen Zimmer untergebracht werden, es sei denn, es handelt sich um ein Paar, und sie wünschen es, gemeinsam zu wohnen. Dabei ist zu beachten, dass bei der Unterbringung von Paaren Einzelzimmer nicht zu Doppelzimmern werden. Ein Wohnangebot für Paare muss ebenfalls geschützt sein (z. B. durch kleine Wohneinheiten).

Da viele Frauen körperliche und sexuelle Gewalt erfahren mussten, ist aktiver Schutz vor und konsequente Sanktionierung von Gewalt erforderlich. Gewaltanwender müssen die Einrichtung umgehend verlassen.

6.3. Frauenspezifische Angebote

Frauenspezifische Angebote müssen Bestandteil der sozialen Arbeit sein, auch wenn der Frauenanteil in den Einrichtungen gering ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen die Lebenssituationen wohnungsloser Frauen kennen und sich mit frauenspezifischen Arbeitsansätzen beschäftigen und diese in ihrer Arbeit umsetzen. Weibliches Fachpersonal muss in jedem Fall in notwendigem Umfang vorgehalten werden.

Das beste Hilfesystem ist kein Ausgleich für eine mangelhafte Sozial- und Wohnungspolitik. Deshalb müssen sich Vertreterinnen und Vertreter der Sozialarbeit aktiv einbringen. Durch Öffentlichkeitsarbeit muss Armut und Wohnungsnot von Frauen endlich wahrgenommen werden. Dies kann dazu beitragen, dass Frauen ihre Notlage nicht mehr nur individualisieren und die Chance haben, zu erkennen, dass das Scheitern ihrer Lebensentwürfe auch strukturelle Ursachen hat, die sie als Individuum nicht beeinflussen können.

Die wichtigste Voraussetzung für den Aufbau eines frauengerechten Hilfesystems ist die Vernetzung und Kooperation der vor Ort angesiedelten frauenspezifischen Angebote. Es müssen sich Frauennetzwerke bilden, die sich um arme Frauen kümmern und sie in ihre Lobbyarbeit einbeziehen. Auf die Mitwirkung in den entsprechenden örtlichen Entscheidungsgremien, wie auch auf Landes- und Bundesebene, kann nicht verzichtet werden.

Der Forderung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., eine geschlechtsspezifische Wohnungsnotfallstatistik für die Bundesrepublik Deutschland einzuführen, muss endlich entsprochen werden, damit die weibliche Wohnungsnot in Politik und Öffentlichkeit wahrgenommen wird.

Die benannten Anforderungen an Hilfen für Frauen müssen beachtet werden, damit die Hilfe angenommen werden kann. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen die Forderungen der Prakti-

kerinnen. Das Hilfenetz ist allerdings noch zu grobmaschig, und es gibt immer noch zu viele wohnungslose Frauen, die in Krisen nicht rechtzeitig erreicht werden. Ein großes Problem ist eine flächendeckende Finanzierung der Hilfen. Der Aufbau dieser Hilfen kann nicht kostenneutral oder umsonst vonstatten gehen.

Neben der direkten Hilfe für wohnungslose Frauen stehen auf der Basis von Chancengleichheit, Selbstbestimmung und Menschenwürde folgende sozialpolitische Forderungen:

7.1. Keine Benachteiligung, Diskriminierung und Gewalt

Wohnungslose Frauen dürfen weder Benachteiligungen erfahren noch Diskriminierungen oder gar Gewalt ausgesetzt sein. Das bedeutet:

- Der körperlichen und sexuellen Gewalt gegen Frauen ist politisch und rechtlich offensiv und entschieden entgegenzuwirken. Maßnahmen der Prävention, des Schutzes und der Rechtsmittel sind konsequent einzuleiten und auszubauen.
- Das Eintreten für die Rechte und die Integration der betroffenen Frauen ist Aufgabe aller gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere der Politik und der öffentlichen Verwaltung sowie der Träger und Einrichtungen des Hilfesystems.
- Es sind Lösungen zu entwickeln, um die bestehenden strukturellen Benachteiligungen zu überwinden.

7.2. Rechtsanspruch auf frauenspezifische Hilfen

Wohnungslose Frauen haben einen Rechtsanspruch auf Hilfe und Unterstützung und sind als eigenständige Zielgruppe im Hilfesystem zu berücksichtigen. Das bedeutet:

- Hilfeangebote nur für Frauen, die den oben genannten Standards entsprechen, müssen flächendeckend umgesetzt und personell bedarfsgerecht ausgestattet werden.
- Die Prävention muss verstärkt werden; die Hilfe muss frühzeitig einsetzen. Eine frauenspezifische Hilfe- und Unterstützungsstruktur muss flächendeckend aufgebaut werden.
- Auf neue Bedarfe muss flexibel reagiert werden.
- Angebote für schwangere wohnungslose Frauen und Frauen mit Kindern müssen vorhanden sein.
- Niedrigschwellige, geschützte Notübernachtungsmöglichkeiten und Tagesaufenthalte für Frauen müssen zur Verfügung stehen.
- Behindertengerechte Ausstattung muss zum Standard gehören.
- Wohnungslose Frauen müssen partnerschaftlichen an allen Prozessen beteiligt werden.

7.3. Anspruch auf Einkommen, Wohnung und Arbeit

Wohnungslose Frauen haben Anspruch auf eigenes Einkommen, eine eigene Wohnung sowie auf Integration in den Arbeitsmarkt. Dazu sind als Maßnahmen erforderlich:

- Schaffung, Erhaltung und Sicherstellung von Wohnraum mit sozial verträglichen Mieten
- Umsetzung einer frauengerechten Wohnungspolitik
- Erhalt der kommunalen Wohnungsbestände
- Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus unter Berücksichtigung der Lebensverhältnisse von Frauen. Insbesondere Alleinerziehende müssen explizit gefördert werden.
- Verbesserung und Intensivierung von Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen unter Berücksichtigung ihrer Lebensverhältnisse

LITERATUR

- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.:
Frauen in Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot. Darstellung der Lebenslagen und der Anforderungen an eine bedarfsgerechte Hilfe – Positionspapier 2003.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
Frauen ohne Wohnung, Schriftenreihe Band 186. Bonn 2000.
- Deutscher Frauenrat:
Stellungnahme zum 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.
- Deutscher Städtetag:
Sicherung der Wohnungsversorgung in Wohnungsnotfällen und Verbesserung der Lebensbedingungen in sozialen Brennpunkten, Reihe D, DST-Beiträge zur Sozialpolitik, Heft 21, 1987.
- Evangelischer Fachverband für Gefährdetenhilfe im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland, Hilfen für wohnungslose Frauen, Düsseldorf.
- Mückenberger/Tondorf in: Gender Mainstreaming - Informationen und Impulse, Broschüre des Niedersächs. Ministeriums für Frauen und Soziales, Hannover 2000.
- Sozialministerium Baden-Württemberg, Chancengleichheit als Leitprinzip, März 2003.

STATISTISCHES MATERIAL

- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.:
Statistikbericht 2004-2006.
- Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung,
Lebenslagen in Deutschland, Köln 2008.
- Frauen in Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit,
statistische Jahrerhebung 2005 – wohnungslos 4/07.
- Liga-Stichtagserhebung Wohnungslose Frauen und Männer
in Baden-Württemberg, 2007.

IMPRESSUM

Herausgeberin

Liga der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg e.V.
Stauffenbergstraße 3
70173 Stuttgart

Telefon 0711 61967-0
Telefax 0711 61967-67
info@liga-bw.de
www.liga-bw.de

Redaktion

Eva Weiser M. A.

Ausschuss Arbeit und Existenzsicherung
der Liga Baden-Württemberg.

Unterarbeitsgruppe wohnungslose Frauen:
Karin Ambacher, Susanne Graf,
Angelika Hägele, Maria Hassemmer-Kraus,
Melanie Kalff, Doris Mehren-Greuter.

Arbeitsgruppe
Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe.

Gestaltung

Kreativ plus GmbH Stuttgart
www.kreativplus.com

Druck

Offizin Scheufele GmbH + Co. KG,
Stuttgart

Mai 2009, Auflage: 1.000 Ex.

Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.



Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Württemberg e.V.

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Baden e.V.

Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.

Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Badisches Rotes Kreuz e.V.

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Württemberg e.V.

Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V.

Israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg

Israelitische Religionsgemeinschaft Baden

